

Brüder-Grimm-Straße 43A  
34134 Kassel

Per Draht erreichbar

zu Hause Fon: (0)561 9324712  
Fax: 9324713  
Email: reitmeier@arcor.de

im Büro

Mo - Do 7.30 - 16.00, Fr - 14.30 Uhr  
Fon: (0)561 2091445  
Fax (0)561 2091265

WEB-Site: [www.reitmeier-kassel.de](http://www.reitmeier-kassel.de)

Datum: 31.10.2006

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43a, D - 34134 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel  
- Stadtplanung und Bauaufsicht -

per Fax 787-6133

## Mein Bauantrag mit Az. 2006-0617 Ihr Schreiben vom 25.07.2006

Sehr geehrter Herr Siebert,

mit Datum vom 31.05.2006 hat mir die Bauaufsicht den Eingang des im Betreff benannten Bauantrages bestätigt.

Mit Datum vom 25.07.2006, also "schon" rund 8 Wochen später, haben Sie mir mitgeteilt, dass das Rechtsamt noch irgend Etwas etwas prüfen muß.

Mit Datum vom 29.07.2006 habe ich Sie begründet gebeten, zügig zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und zu entscheiden.

Inzwischen durfte ich durch eine Vorladung bei der Polizei erfahren, dass man bei der inzwischen 3-monatigen amtlichen Prüfung immerhin schon mal auf meiner WEB-Site "Märchenhof" ein von mir übersehenes "Arschloch" gefunden und dann amtlicherseits einen Beleidigungs-Strafantrag eingereicht hat.

Ob dieser wichtigen Prüfarbeit ist von den Verantwortlichen aber anscheinend wieder "übersehen" worden, dass sie (die Verwaltung) vom Steuerzahler in erster Linie dafür bezahlt wird, in einer angemessenen Frist den Inhalt meines **Bauantrages** zu prüfen und abschließend einen justiziablen **Bescheid** zu erteilen.

Inzwischen sind seit Antragstellung in hinreichend bekannter Zeit-schinden-Manier nämlich schon wieder 5 (fünf) und seit Ihrem Zwischenbescheid 3 (drei) Monate vergangen, ohne dass ich eine Entscheidung bzw. eine konkrete Information über den Fortgang bzw. Nicht-Fortgang des Verfahrens erhalten habe.

Und das alles vor dem beschämenden Hintergrund, dass ihr (der Verwaltung) und den verantwortlichen Dezernenten der Antragsinhalt ja nun wahrlich nicht unbekannt

und ganz sicher auch weder bau- noch denkmalschutzrechtlich besonders schwierig ist.

Ich bitte deshalb hiermit - bekanntlich nicht zum ersten mal - unter Verweis auf § 75 der VwGO um Auskunft, wann ich definitiv meinen Bescheid bekomme, bzw. warum die Entscheidung auch in der bereits wieder fast doppelten der nach VwGO "angemessenen" Zeit bisher nicht getroffen wurde.

Erhalte ich bis zum Ende der 45. KW weder einen Bescheid, noch eine nachvollziehbare und stichhaltige Erklärung für die Ursache und konkrete Dauer der Verzögerung, reiche ich Untätigkeitsklage beim VG Kassel ein.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reitmeier', written in a cursive style.

Gerhold Reitmeier